Bezugsgebühr:
Vierteljährlich 2 Mk. 50 Pf.; durch die Post 2 Mk.

Die „Dresdner Nachrichten" erscheinen täglich morgens; die Bezieher in Dresden und der nächsten Umgebung, wo die Zutragung durch eigene Boten oder Kommissionäre erfolgt, erhalten das Blatt an Wochentagen, die nicht auf Sonn- oder Feiertage folgen, in zwei Teilausgaben abends und morgens zugestellt.
Nachdruck aller Artikel u. Original-Mitteilungen nur mit deutlicher Quellenangabe („Dresd. Nachr.") zulässig. Nachträgliche Honoraransprüche bleiben unberücksichtigt; unverlangte Manuskripte werden nicht aufbewahrt.

Telegramm-Adresse: Nachrichten Dresden.

Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856.

Hauptsächlichste Geschäftsstelle: Marienstr. 38.

Anzeigen-Tarif.
Annahme von Ankündigungen bis nachmittags 3 Uhr. Sonn- und Feiertags nur Marienstraße 38 von 11 bis ½1 Uhr. Die 1spaltige Grundzeile (ca. 8 Silben) 20 Pfg. Ankündigungen auf der Privatseite Zeile 25 Pfg.; die 2spaltige Zeile als „Eingesandt" oder auf Textseite 60 Pfg. An Nummern nach Sonn- und Feiertagen 1- bzw. 2spaltige Grundzeilen 25, 40 bez. 60 und 80 Pfg. nach besonderem Tarif. Auswärtige Aufträge nur gegen Vorausbezahlung. Belegblätter werden mit 10 Pfg. berechnet.

Fernsprechanschluß: Amt I Nr. 11 und Nr. 2006.

Lobeck & Co.
Hoflieferanten Sr. Majestät des Königs von Sachsen.
Schokoladen, Kakaos, Desserts.
Einzelverkauf **Dresden**, Altmarkt 2.

Das Kochen auf Gas wird billiger mit
„Rohdes Wärmesammler"!
(Deutsches Reichspatent.)
Alleinige Verkaufsstelle: **C. R. Richter**, Kronleuchter-Fabrik, **Dresden-A.**, Amalienstrasse 10. Fernsprecher Amt I, No. 4098.

KGL. PREUSS. STAATSMEDAILLE
DÜSSELDORF
Apollinaris
UND GOLDENE MEDAILLE 1902.

Wettin-Gartenschläuche
sind die besten.
Gummi- und Asbest-Compagnie
Reinhard Stichler & Böttger
Telefon I. 1261. Wettinerstr. 16, nächst dem Ascoli.

Patienten mit Rückgratsverkrümmung behaftet, finden Heilung oder wesentliche Besserung ihres Leidens durch Tragen des neuen verbesserten **Supporter Korsetts**, welches von **Carl Wendschuchs Etablissement Struvestr. 11** hergestellt wird.

Nr. 187. Spiegel: Fall Hüssener. Reise des Königs. Volks- u. Jugendspiele, Sanitätskolonnen, Werkmeisterverein, Gerichtsverhandlungen. Festspiele in Düsseldorf. Lotterieliste. | Mutmaßl. Witterung: **Kühl, veränderlich.** | **Mittwoch, 8. Juli 1903.**

Für die Bade- und Reisezeit.

Die geehrten **Leser** der „Dresdner Nachrichten", welche unser Blatt durch die **hiesige Geschäftsstelle** beziehen und dessen Nachsendung nach den **Sommer-Aufenthaltsorten** wünschen, wollen der unterzeichneten Geschäftsstelle **rechtzeitig** darüber Mitteilung zugehen lassen, damit die **Ueberweisung** bezw. Weitersendung durch die Kaiserl. Post **pünktlich erfolgen kann.** Dem Ueberweisungsantrage ist **deutliche Namens-, Orts- und Wohnungsangabe** beizufügen, auch ist die im Deutschen Reichspostgebiete — Oesterreich berechnet noch besondere Gebühren — erforderliche **Ueberweisungsgebühr** von 1 Mk. für ein Kalender-Vierteljahr, 40 Pf. für 1 Monat nebst etwa noch zu entrichtender Bezugsgebühr **vor der Abreise** an uns einzuschicken. Für Ueberweisungen, welche inmitten eines Monats beginnen und im Laufe des nächstfolgenden Monats ablaufen, sind die Ueberweisungsgebühren für 2 Monate — 80 Pf. zu entrichten. Die Ueberweisungen verstehen sich **postlagernd,** können im Deutschen Reichspostgebiete aber auch mit **Zustellung des Blattes bis in die Wohnung** beantragt werden; das Bestellgeld von je 14 Pf. für den Monat würde dann gleichfalls **vorher** an uns mit zu zahlen sein.

Für diejenigen, welche die „Dresdner Nachrichten" täglich auf Reisen zu lesen wünschen, aber ihren Aufenthaltsort häufig wechseln, sind besondere **Reise-Kreuzbandsendungen** eingerichtet und beträgt die Gebühr hierfür bei täglicher Versendung nach jedem Orte im Deutschen Reiche und Oesterreich-Ungarn (bis zu 100 Gramm) monatlich **2 Mk. 80 Pf.,** nach den Ländern des Weltpostvereins monatlich **4 Mk. 50 Pf.**

Die Leser, welche die „Dresdner Nachrichten" **durch die Post empfangen,** wollen dagegen sich in gleicher Angelegenheit nur an das **Postamt ihres Wohnortes** wenden, bei welchem ihre laufende Bestellung erfolgt ist. Ueberweisungen innerhalb des Deutschen Reichspostgebietes werden seitens der Postämter gegen eine Gebühr von 50 Pf., im Verkehr mit Oesterreich und fremden Ländern gegen eine solche von 1 Mk. ausgeführt.

Geschäftsstelle der „Dresdner Nachrichten"
Marienstraße 38.

Das Ende des Falles Hüssener.

Der Fall Hüssener schließt mit einem Akte der Militärjustiz, der überall da in Deutschland, wo man nicht gewillt ist, veralteten, auf die Dauer lebensunfähigen militärischen Auffassungen und Ehrbegriffen zu huldigen und sie krampfhaft aufrecht zu erhalten, gelinde ausgedrückt, ein Befremden hervorrufen muß, wie es in einem höheren Grade überhaupt nicht denkbar ist. Groß und nachhaltig war das Aufsehen, das vor einem Vierteljahre die Essener Bluttat erregte: allenthalben herrschte das Gefühl des Entsetzens und des Abscheus, und wohl niemand im Deutschen Reiche, außer vielleicht dem Angeklagten selber, hätte es damals für möglich gehalten, daß der Fall Hüssener zu dem Ausgange gelangen könnte, den er mit dem Urteilsspruche vor dem Marine-Oberkriegsgericht in Kiel soeben gefunden hat. Dieser Ausgang löst Gefühle aus, die das schroffste Gegenteil von dem einschließen, was man unter Genugtuung und Sühne zu begreifen pflegt. Der Eindruck, den das Endurteil erzeugt, kann an Stärke nicht überboten werden. „Ungeheuerlich" nannte im Reichstage bei der Besprechung des Falles Hüssener der Staatssekretär der Marine die greuliche Tat; man müßte abermals zu diesem selben Ausdrucke greifen, wenn man versuchen wollte, einigermaßen den Abschluß zu kennzeichnen, den die Kieler Oberkriegsrichter der Angelegenheit gegeben haben.

Der militärgerichtlichen Weisheit letzter Schluß lautet: Mit zwei Jahren Festungshaft wird ein Offiziersaspirant bestraft, der einen angetrunkenen, fliehenden Soldaten, der ihn nicht gegrüßt hat, weil er ihn nicht gesehen, hinterrücks mit einem Dolche ersticht, mit einem Dolche, den er sich eigens zu dem Zwecke hat schärfen lassen, um einen blutigen Beweis seiner militärischen Schneidigkeit erbringen zu können. Das Urteil der zweiten Instanz hat offenbar derjenigen Auffassung so weit wie nur irgend möglich Rechnung getragen, die der Angeklagte selber vertritt. Dieser hat in einem Briefe, den er an seine Mutter aus dem Gefängnisse geschrieben, die feste Zuversicht ausgesprochen, daß er freigesprochen werden müsse. „Ich werde," heißt es dort, „sicherlich freigesprochen, auf das Gerede ungebildeter Leute braucht man doch nichts zu geben." An einer anderen Stelle sagt er: „Ich werde mit vollem Freimut vor meine Richter treten und meine Freisprechung verlangen." Hüssener ist der festen Ueberzeugung, daß er nichts anderes als seine Pflicht getan, daß, wenn er seine künftige Offiziersehre wahren und retten wollte, er den angetrunkenen fliehenden Kanonier von hinten her mit seinem Dolche niederstechen mußte. Unter Anrufung Gottes des Allmächtigen und Jesu Christi des Erlösers versichert er seiner Mutter, daß er das „frohe" Bewußtsein habe, seine Ehre unverletzt erhalten zu haben. „Es ist traurig," ruft er entrüstet aus, „daß man einen Offiziersaspiranten einsperrt, der nur seine Pflicht getan hat." Ganz im Rahmen dieser in dem genannten Briefe niedergelegten Ansichten hat sich der Angeklagte in Kiel in der Vernehmung vor der ersten wie vor der zweiten Instanz geäußert. Der Vertreter der Anklage richtete vorgestern an ihn die Frage: „Hielten Sie sich zu dem Vorgehen verpflichtet vom Standpunkte der militärischen Berufspflicht oder glaubten Sie es Ihrer Standesehre schuldig zu sein, etwa wie ein Duellant, der weiß, daß er sich strafbar macht, aber glaubt, seiner Ehre wegen nicht anders handeln zu können?" Darauf erwiderte der Angeklagte: „Ich war davon durchdrungen, ganz und gar aus militärischer Pflicht zu handeln, und habe an die Möglichkeit, gegen ein Gesetz zu verstoßen, gar nicht gedacht." Auf die weitere Frage des Anklagevertreters, weshalb der Angeklagte immer davon spreche, daß seine Ehre engagiert war, erklärte Hüssener: „Ich meine, daß die Ehre in diesem Falle ganz zusammenfällt mit der Dienstpflicht. Ich erfüllte eine Dienstpflicht, indem ich mir Gehorsam zu verschaffen suchte. Die Ehrenpflicht ist damit eng verbunden. Wenn ich nicht den Mann festhalten konnte, nachdem ich geschlagen war, hatte ich unbedingt die Entlassung zu erwarten. Das ist ja auch nicht anders möglich, das erfordert die Disziplin. Sonst hätte der Soldat, wenn er bei einer anderen Gelegenheit mir gegenüber gestanden hätte, sich sagen können: diesen Vorgesetzten habe ich ja verhauen."

So festgewurzelt ist dieser militärische Pflicht- und Ehrenbegriff Hüsseners in ihm, so sehr gleichsam zu Fleisch und Blut geworden in ihm, daß eine Spur von wirklichem Schuldbewußtsein oder ehrlichem Reuegefühl nicht zu entdecken ist, weder in seinem Verhalten unmittelbar nach der Bluttat, noch während der Untersuchungshaft, noch vor dem Kriegsgericht erster und zweiter Instanz. Nachdem er den Kanonier Hartmann in Essen niedergestochen, bietet er auf der dortigen Polizeiwache Zigaretten an, raucht selbst eine und unterhält sich mit einem anwesenden Unteroffizier über die verschiedenen Achselklappen. In dem angeführten Brief an seine Mutter konstatiert er, daß sein Schnurrbart im Gefängnisse wieder sproßt und sein Aussehen ein blühendes sei. In der vorgestrigen Gerichtsverhandlung bemerkte er über sein Betragen auf der Wache in Essen in der Nacht der Tat: „Ich war äußerlich ruhig, aber innerlich ist man doch etwas aufgeregt, wenn man weiß, daß man einen Menschen verletzt hat." Etwas aufgeregt! Aber diese Art Aufregung hat sehr bald der völligen Beruhigung Platz gemacht, die das Bewußtsein, pflichtgemäß und ehrenhaft gehandelt zu haben, verleiht. Hüssener war überzeugt, und nach dem endgültigen Urteilsspruche wird er es wohl erst recht sein, daß seine Auffassung von militärischer Pflicht und Offiziersehre die naturgemäße sei und einen Widerspruch gar nicht erfahren könne. Der Offizier vom Essener Bezirkskommando, der die erste Untersuchung führte, sagte ihm, die Hand drückend: „Sie haben im Gefühle der Pflicht gehandelt. Seien Sie ganz ruhig!"

Das Endurteil bedeutet die Sanktionierung des Hüssenerschen Pflicht- und Ehrbegriffs. Von Hüssener könnte es begrüßt werden als die Erfüllung der ursprünglich im Momente der Bluttat gehegten Erwartung, daß seine aus strengstem Pflichtgefühl und schneidigster Offiziersehre entsprungene Handlung nicht sowohl eine Bestrafung, als vielmehr eine Auszeichnung verdiene. Das Führungsattest, das dem Angeklagten auf dem Schulschiff „Moltke" ausgestellt worden ist, lautete: „Unbestimmter Charakter. Eingebildet, Augendiener, im Umgang mit seinen Kameraden affektiert, im privaten Umgang wenig wählerisch. Wenn er diese Fehler ablegt, als Seeoffizier geeignet." Bei der Geistesverfassung Hüsseners könnte man sich kaum wundern, wenn er sich nunmehr, nach dem letztinstanzlichen Urteile, für ganz besonders qualifiziert zum Seeoffizier ansieht. Die Strafe, die ihn trifft, zwei Jahre und sieben Tage Festungshaft, hat für ihn und seine Kameraden den Charakter einer Ehrenstrafe, die seiner Vergangenheit nicht den geringsten Makel aufdrückt und seine Offizierskarriere nicht ein für allemal abschließt. Ja, man könnte es einem Hüssener sogar nicht verargen, wenn er sich jetzt für prämiiert hält. Seinen Offiziersehrbegriff hat er so wirkungsvoll für sich in Anspruch zu nehmen gewußt, daß ihm das Marine-Oberkriegsgericht unbedingt Glauben schenkte, als er im Widerspruch zu den Beweisergebnissen der ersten Instanz behauptete, der Kanonier Hartmann habe einen Stoß nach ihm geführt. Das Gericht gelangte daher vorgestern zu der Ansicht, daß der Angeklagte, als Hartmann den Stoß gab und sich zur Flucht wandte, berechtigt war, die Waffe zu ziehen und zu gebrauchen. Der Ankläger war dagegen der Meinung, daß die Beweisaufnahme diesmal noch viel ungünstiger für Hüssener ausgefallen ist, als das erste Mal; es sei positiv erwiesen, daß Hartmann keinen tätlichen Angriff gegen ihn gerichtet hat. Die Tat Hüsseners grenze hart an Totschlag. Der Ankläger gelangte zu dem Antrage, auf sechs Jahre Zuchthaus und Ausstoßung aus der Marine zu erkennen. Derselbe Antrag war in erster Instanz gestellt worden, die aber unter Annahme eines milderen Falles sich mit der Verurteilung zu 4 Jahren Gefängnis und Degradation begnügt hatte. Die zweite Instanz hat einen noch milderen Fall angenommen, als die erste: sie hat, um nicht auf Degradation erkennen zu müssen, von Gefängnisstrafe abgesehen. Nach der Ansicht des Kieler Marine-Oberkriegsgerichts liegen die Umstände für den Angeklagten „sehr milde".

Dieses Prädikat „sehr milde" überwog bei der Beurteilung des Urteils der ersten Instanz, obwohl diese doch immerhin noch auf Degradierung erkannt hatte. Das öffentliche Rechtsbewußtsein, wie es im deutschen Volke obwaltet, konnte es als eine angemessene Sühne nur empfinden, wenn der Richterspruch die Bluttat durch Zuchthaus und Ausstoßung aus der Marine gebrandmarkt hätte. Das Mißverhältnis, das nunmehr zwischen der Strafbemessung und der „ungeheuerlichen" Tat besteht, ist so kraß geworden, daß für das allgemeine sittliche Volksempfinden das Urteil der letzten Instanz einer völligen Freisprechung, wie sie Hüssener ja selbst erwartet hat, gleichkommt. Zwischen bürgerlicher Ehre und Offiziersehre von der Hüssenerschen Art starrt eine tiefe Kluft. Der Angeklagte erhielt nach der Urteilsverkündung von verschiedenen Offizieren Glückwünsche: das ist ein bedenkliches Symptom, daß der Geist eines Hüssener wenn nicht der herrschende in unserem System des Militarismus, so doch darin stark vertreten ist. Daß in dem vorliegenden Falle dem Rechtsbewußtsein weitester Volkskreise jede Genugtuung versagt bleibt, muß bedenkliche Folgen zeitigen. Wäre das Urteil des Oberkriegsgerichts vor dem 16. Juni, vor der Hauptwahl, gefällt worden, so wäre es die Sozialdemokratie gewesen, die sich dazu hätte Glück wünschen können: so wären an jenem Tage vielleicht noch eine halbe Million sozialdemokratischer Stimmzettel mehr abgegeben worden, nicht als Zeugnis für die Wahrheit und den Erfolg der sozialdemokratischen Lehren, sondern als Protest gegen einen Militarismus, der Deutschland auf dieselbe schiefe Ebene wie die sozialrevolutionäre Propaganda hinabdrängt.

Friedrich & Glöckner, Verkauf: Zwingerstr. 15, Schillerstr. 16, Leubnitzerstr. 57, Conradstr. 46 u. Löbtau.
Streichfertige Oelfarben, Lacke, Firnisse, Schnellfirnisse, Farben, gem. gesch. Artikel.

Neueste Drahtmeldungen vom 7. Juli.

Erkrankung des Papstes.

Rom. Das Bulletin über das Befinden des Papstes von 2 Uhr nachmittags lautet: „Der in die Brust des Papstes ausgeführte Probestich ergab eine serohämatische Flüssigkeit. Man schritt darauf zum Brststich (Thorakocentese), durch den etwa 800 Gramm Flüssigkeit entleert wurden. Eine rasche Untersuchung nach der Operation ergab einiges Schleimrasseln in der zuerst ergriffenen Lungengegend. Der Papst ertrug die Operation gut, seine Stimmung ist gehoben, und der Allgemeinzustand scheint etwas gekräftigt. Gegenwärtig ruht der Papst. Lapponi. Mazzoni." — Der „Voce de la Verita" zufolge haben heute morgen acht Kardinäle, sowie Fürst Massimo den Papst besucht. — Nach dem „Giornale d'Italia" war der Zustand des Papstes gestern abend gegen 10 Uhr sehr ernst. Als seine Neffen bei ihm eintraten, atmete der Papst mühsam und konnte nur sagen: „Meine Lieben", wobei ihm die Tränen in die Augen traten. Um halb 6 Uhr morgens reichte Monsignore Mazzolini dem Papste die heilige Eucharistie. Der Papst ließ die Personen seines Dienstes rufen und sagte: „Ich fühle den Augenblick nahe, Euch Lebewohl zu sagen!" Darauf erteilte er ihnen seinen Segen. Später fühlte der Papst sich besser, was gegen Morgen bei solchen Krankheiten gewöhnlich, und in diesem Falle auch der Zuführung von Sauerstoff zu danken ist.

Rom. „Giornale d'Italia" meldet, die Arbeit unter den als Papabili genannten Kardinälen habe begonnen. In der vergangenen Nacht haben sie an die ihnen befreundeten Kardinäle im Auslande telegraphiert. — „Capitale" meldet, sie habe sich erkundigt, ob der Tod des Papstes der italienischen Regierung amtlich werde mitgeteilt werden; man habe ihr geantwortet, das werde wahrscheinlich nicht geschehen. — Der vatikanische Korrespondent der „Gazetta di Venezia" habe bei Dr. Mazzoni Erkundigung eingezogen, der ihm sagte, man dürfe sich keine Illusionen mehr machen. Uebrigens habe er, Mazzoni, gewollt, daß die katholische Welt über den Zustand des Papstes nicht im Unklaren bleibe. Im Verein mit Lapponi habe er einen Krankheitsbericht verfaßt, den sie Rampolla gebracht hätten. Dieser habe an eine ernste Krankheit des Papstes nicht geglaubt. Rampolla habe vermeiden wollen, die Katholiken zu beunruhigen. Es scheine, bemerkte der Korrespondent, daß Dr. Mazzoni seine ganze Autorität habe anwenden müssen, um zu erreichen, daß die Krankheitsberichte auch der Presse gegeben werden. — Der „Tribuna" zufolge würden im Konklave zwei Strömungen zu Tage treten, die eine für Gotti, die andere für Rampolla. Auch Serafino, Vanutelli, di Pietro und Capecelatro hätten Anhänger. — „Giornale d'Italia" meldet, die von Professor Mazzoni nach dem Probestich, ausgeführte Operation sei der letzte Versuch, das Leben des Papstes zu verlängern. Seit heute morgen habe sich der Zustand des Herzens sehr verschlimmert, derjenige der Lunge dagegen leicht gebessert. Die Stimme sei schwach, zuweilen werde es dem Papste schwer, sich verständlich zu machen. Das Bewußtsein sei vollständig klar. Der Papst kenne den Ernst seines Zustandes.

Rom. Aus Rampollas Kanzlei werden täglich zweimal direkte Depeschen an den Kaiser Wilhelm gesandt.

Rom. Die „Tribuna" meldet: Heute Morgen prüfte der Ministerrat die Frage, die Reise des Königs infolge der Erkrankung des Papstes aufzuschieben. Ein Beschluß wurde nicht gefaßt, denn man würde sich natürlich auch mit der französischen Regierung ins Einvernehmen setzen müssen, auch die Meinung des Königs, dem die Frage unterbreitet wird, wird zu hören sein. Die „Capitale" bemerkt: Die Aufschiebung des Besuches kann angebracht erscheinen, nicht weil der König während des Konklaves in Rom sein müßte, wobei seine Gegenwart nicht nötig ist, sondern weil es nicht angemessen sein würde, daß der König an Festlichkeiten teilnehme zu einer Zeit, da der Tod des Papstes zahlreiche Personen in Italien und Frankreich in Trauer versetzen würde.

Berlin. (Priv.-Tel.) Nach noch der Bestätigung bedürfenden Pekinger Meldungen treffen die Gesandtschaften abermals Vorbereitungen für etwaige Zwischenfälle. Es werden Vorräte in den Gesandtschaften angehäuft, die beinahe armierten